

Reservierungs-/Mietbedingungen (AGBs)

1. Mit Ihrer schriftlichen oder telefonischen Reservierungsanmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Die Buchung kommt zustande, wenn die Reservierungs-/Buchungsanmeldung vom Vermieter schriftlich bestätigt wird.
2. Der Feriengast verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser AGBs.
3. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20% des Mietpreises zu leisten. Der Rest ist zahlbar 1 Monat vor Mietbeginn. Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, eine Nachfrist zur Zahlung von 10 Tagen ab Datum unseres Schreibens zu setzen und zu erklären, dass wir danach die Erfüllung des Vertrages durch Sie ablehnen und unsererseits vom Mietvertrag zurücktreten. Unter dem Gesichtspunkt des Verzuges haften Sie für unseren hierdurch entstandenen Schaden, sofern eine Ersatzvermietung uns nicht rechtzeitig möglich sein sollte. Hinsichtlich der Höhe des Schadenersatzes gelten die Vereinbarungen gemäß Ziffern 7 und 8 entsprechend der Entschädigung beim Mieterrücktritt. Die Kosten für den gesamten Geldtransfer gehen zu Lasten des Mieters.
4. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes nebst Einrichtung sowie die Nutzung des dazugehörigen Gartens und der Außenanlagen.
5. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Person zu zählen sind. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
6. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr ein.
7. Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten oder die Reise nicht antreten. Für diesen Fall hat der Vermieter Anspruch auf Entschädigung als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen, Aufwendungen und den entgangenen Gewinn. Der Vermieter kann anstelle einer konkret berechneten Entschädigung nach seiner Wahl auch eine pauschalierte Entschädigung (Rücktrittsgebühr) wie folgt verlangen:
 - bis 61 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens EUR 40,--
 - 35 bis 60 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
 - ab 34 Tage vor Reisebeginn 80% des ReisepreisesDem Feriengast bleibt das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, unbenommen. Eine Kautions in Höhe von 100,-- Euro ist bei Schlüsselübergabe in bar fällig und wird nach der Endreinigung unter Verrechnung eventueller Kosten für Beschädigungen zurückgezahlt.
8. Reist der Mieter am Anreisetag ohne vorherige schriftliche Kündigung nicht an, ist die gesamte Miete für die vereinbarte Mietzeit zu zahlen. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden gegenüber dem Vermieter nachzuweisen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, sich um eine anderweitige Vermietung des Mietobjektes zu bemühen, wenn und solange der Mieter nicht erklärt, dass er nicht anreist.
9. Bei Terminumbuchungen oder Ersatzvermietung werden den Mietern Buchungsgebühren in Höhe von 15,-- Euro zusätzlich zu Ziffer 7 und 8 berechnet.
10. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden - auch unverschuldete - unverzüglich dem Beauftragten vor Ort anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Ersatz ist nur beim Beauftragten vor Ort auf Kosten des Mieters zu erwerben. Anderweitig beschaffte, nicht passende Gegenstände werden nicht anerkannt. Bei Übernahme des Mietobjektes ist vom Mieter das Mietobjekt unverzüglich auf vorhandene Schäden zu überprüfen und diese sind unverzüglich anzuzeigen. Nach Beendigung der Mietzeit ist das Ferienhaus/die Ferienwohnung besenrein zu übergeben (Geschirr etc. gespült und weggeräumt, Bettwäsche abgezogen, Kühlschrank gereinigt, Müll zur Müllsammelstelle gebracht).
11. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die Richtigkeit der Beschreibung der angebotenen Leistungen in seinen Prospekten und im Internet, nicht jedoch für die Angaben in Prospekten/auf anderen Internetseiten, auf deren Entstehung er keinen Einfluss hat. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist dabei auf vertragliche Schadensersatzansprüche bis zur Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Im übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Der Vermieter haftet nicht für etwaige Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen.
12. Etwaige Ansprüche gegen den Vermieter sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietvertrages schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.
14. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.